

Haushaltssatzung der Gemeinde Nieblum für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	944.300,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.097.500,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	153.200,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	932.400,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	969.400,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	61.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	215.000,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	240 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2.	Gewerbsteuer	300 %

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **750,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Für den **Wirtschaftsplan des Kurbetriebes** werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge auf	506.900,-- EUR
die Aufwendungen auf	724.500,-- EUR
der Jahresgewinn auf	0,-- EUR
der Jahresverlust auf	217.600,-- EUR

2. im Vermögensplan

die Einnahmen auf	330.600,-- EUR
die Ausgaben auf	330.600,-- EUR

- | | |
|--|---------------|
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,-- EUR |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 90.000,-- EUR |
| 6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 7,26 Stellen |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Verfügung des Herrn Landrates vom _____ 2012 (AZ: _____) erteilt.

25938 Nieblum, den

Der Bürgermeister

(LS)

(Riewerts)